

1/12

K-OTHRINE PARTIX

Version 4 / D

102000026312

Überarbeitet am: 18.04.2019

Druckdatum: 10.10.2019

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname K-OTHRINE PARTIX

Produktnummer (UVP) 80547854

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Bayer AG

Kaiser-Wilhelm-Allee 1 51373 Leverkusen Deutschland

Telefax +49(0)2173-38-7394

Auskunftsgebender Bereich Substance Classification & Registration

+49(0)2173-38-3409 (nur während der Geschäftszeiten)

E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)2133-51-99300 (Sicherheitszentrale)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kategorie 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Akute aquatische Toxizität: Kategorie 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Deltamethrin



2/12

K-OTHRINE PARTIX

Version 4 / D
102000026312

Überarbeitet am: 18.04.2019
Druckdatum: 10.10.2019





Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz tragen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Hautempfindungen, wie z.B. Brennen oder Stechen im Gesicht oder in den Schleimhäuten können auftreten; diese verursachen jedoch keine Läsionen und sind nur vorübergehend (max. 24 h).

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Suspensionskonzentrat (SC) Deltamethrin 25 g/l

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. /	Einstufung	Konz. [%]
	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
Deltamethrin	52918-63-5 258-256-6	Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 Acute Tox. 3, H301	2,45
Mischung aus 5-Chlor-2- methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-isothiazol- 3-on	55965-84-9	Skin Corr. 1B, H314 Acute Tox. 3, H331 Aquatic Chronic 1, H410 Acute Tox. 3, H301 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 3, H311 Aquatic Acute 1, H400	> 0,0002 - < 0,0015
Alkohole, C16-18 und C18-ungesättigt, ethoxyliert (15 - 20 EO)	68920-66-1 500-236-9	Aquatic Chronic 3, H412	<= 1,5
Alcohols, C16-18, ethoxylated	68439-49-6 500-212-8	Eye Irrit. 2, H319	<= 1,5



3/12

K-OTHRINE PARTIX

 Version 4 / D
 Überarbeitet am: 18.04.2019

 102000026312
 Druckdatum: 10.10.2019

Alkohole, C11-14-iso-, C13-reich, ethoxyliert	78330-21-9	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412	<= 0,6
Alkohole, C12-18, ethoxyliert (5 EO)	68213-23-0 500-201-8	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412	<= 0,6

Weitere Information

Deltamethrin	52918-63-5	M-Faktor: 1.000.000 (acute), 1.000.000 (chronic)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile

Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort

ausziehen und sicher entfernen.

Einatmung An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser und Seife mindestens 15 Minuten lang

waschen. Warmes Wasser kann die Reizung/Parästhesie subjektiv erhöhen. Dies ist kein Symptom einer systemischen Vergiftung. Beim Auftreten von Hautreizungen kann die Anwendung Vitamin-E-haltiger Hautöle oder Lotionen in Betracht gezogen werden. Bei anhaltenden

Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Warmes Wasser kann die Reizung/Parästhesie subjektiv erhöhen. Dies ist kein Symptom einer systemischen Vergiftung. Beruhigende Augentropfen, wenn nötig betäubende Augentropfen geben. Bei Auftreten einer

andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken Ruhig halten. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Lokal:, Parästhesie an Haut und Augen, welche stark sein kann, Meist

vorübergehend und innerhalb von 24 Stunden reversibel, Haut, Augen-

und Schleimhautreizung, Husten, Niesen

Systemisch:, Beschwerden in der Brust, Herzrasen, Hypotonie,

Übelkeit, Unterleibsschmerzen, Durchfall, Erbrechen,

Verschwommenes Sehen, Kopfschmerzen, Anorexie, Somnolenz, Koma, Krämpfe, Tremor, Entkräftigung, Hyperreaktion der Atemwege,

Lungenödem, Herzklopfen, Muskuläre Faszikulation, Apathie,

Schwindel

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



4/12

K-OTHRINE PARTIX

Version 4/D Überarbeitet am: 18.04.2019 102000026312 Druckdatum: 10.10.2019

Risiken Dieses Produkt enthält ein Pyrethroid. Die Vergiftung durch ein

Pyrethroid darf nicht verwechselt werden mit einer Carbamat- oder

Organophosphatvergiftung.

Behandlung Systemische Behandlung: Erstbehandlung: symptomatisch.

> Überwachung von Atmung und Herz. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Atemwege freihalten. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Im Falle von Krämpfen sollte ein Benzodiazepin (z.B. Diazepam) nach Standardvorschrift verabreicht werden. Sollte dies nicht wirksam sein, kann Phenobarbital verabreicht werden. Kontraindikation: Atropin. Kontraindikation: Adrenalin-Derivate. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Die Erholung erfolgt spontan und ohne Folgeschäden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignet Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Wenn möglich, Löschwasser mit Sand oder Erde eindämmen. Weitere Angaben

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.



5/12

K-OTHRINE PARTIX

Version 4 / D

102000026312

Überarbeitet am: 18.04.2019

Druckdatum: 10.10.2019

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand,

Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Produkt

aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht

verschlossenen Behälter füllen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz

lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter

Sonneneinstrahlung schützen. Vor dem Gefrieren schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Geeignete Werkstoffe HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Deltamethrin	52918-63-5	0,01 mg/m3 (TWA)		OES BCS*
Mischung aus 5-Chlor-2- methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-isothiazol-3-	55965-84-9	0,2 mg/m3 (MAK)	2013	DFG MAK



K-OTHRINE PARTIX

6/12 Version 4/D Überarbeitet am: 18.04.2019 102000026312 Druckdatum: 10.10.2019

on		
(einatembarer Anteil.)		

^{*}OES BCS: Interner Bayer AG, Crop Science Division Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen

Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Nitrilkautschuk Durchlässigkeitsrate > 480 min > 0,4 mm Handschuhdicke Schutzindex Klasse 6

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz

Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder

gleichartig).

Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind bevorzugt zu verwenden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige

Maßnahme sein).

Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger

als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges

Schutzhandschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet

den Arbeitgeber ein Angebot arbeitsmedizinischer



7/12

K-OTHRINE PARTIX

Version 4 / D

102000026312

Überarbeitet am: 18.04.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten. Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt:

Vollständiger Chemieschutzanzug

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Suspension

Farbe hellbeige bis hellbraun

Geruch schwach, charakteristisch

pH-Wert ca. 3,0 - 4,5 (100 %) (23 °C)

Flammpunkt Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur

durchgeführt.

Zündtemperatur 465 °C

Dichte ca. 1,02 g/cm³ (20 °C)

Wasserlöslichkeit mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Deltamethrin: log Pow: 6,4 (25 °C)

Viskosität, kinematisch 24,84 - 228,48 mm²/s (20 °C)

20,76 - 192,00 mm²/s (25 °C)

Oberflächenspannung 39,2 mN/m (20 °C)

Wurde in 0,1%-iger Lösung in destilliertem Wasser (1 g/l) bestimmt.

34,5 mN/m (25 °C)

Wurde unverdünnt bestimmt.

Oxidierende Eigenschaften Keine brandfördernden Eigenschaften

Explosivität Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

gefährlicher Reaktionen Handhabung.



8/12

K-OTHRINE PARTIX

 Version 4 / D
 Überarbeitet am: 18.04.2019

 102000026312
 Druckdatum: 10.10.2019

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität ATE (Mix) (Ratte) > 5,0 mg/l

Berechnungsmethode Schätzwert akuter Toxizität

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Keine Hautreizung (Kaninchen)

Schwere Keine Augenreizung (Kaninchen)

Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Haut: Sensibilisierend (Maus)

Atemwege/Haut OECD Prüfungsrichtlinie 429, lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Deltamethrin: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Deltamethrin verursachte neurologische Effekte und/oder neuropathologische Änderungen im Tierversuch. Die giftigen Wirkungen von Deltamethrin werden durch vorübergehende pyrethroidbedingte Hyperaktivität verursacht.

Beurteilung Mutagenität

Deltamethrin war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Deltamethrin war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Deltamethrin verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Deltamethrin verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Deltamethrin beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



9/12

K-OTHRINE PARTIX

Version 4 / D Überarbeitet am: 18.04.2019 102000026312 Überarbeitet am: 10.10.2019

Weitere Angaben

Hautempfindungen, wie z.B. Brennen oder Stechen im Gesicht oder in den Schleimhäuten können auftreten; diese verursachen jedoch keine Läsionen und sind nur vorübergehend (max. 24 h).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 0,15 μg/l

Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Deltamethrin.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 0,0131 µg/l

Expositionszeit: 48 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Deltamethrin.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EC50 (Algen) > 9,1 mg/l Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Deltamethrin.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Deltamethrin:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Koc Deltamethrin: Koc: 10240000

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Deltamethrin: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 1.400

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Deltamethrin: Nicht mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Deltamethrin: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung



10/12

K-OTHRINE PARTIX

 Version 4 / D
 Überarbeitet am: 18.04.2019

 102000026312
 Druckdatum: 10.10.2019

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.

Verunreinigte

Verpackungen

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte Packungen werden dem kostenlosen Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt. Packungen mit eventuell anhaftenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

02 01 08* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer **3082**

14.2 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

Versandbezeichnung

(DELTAMETHRIN LOESUNG)

14.3 Transportgefahrenklassen 9
14.4 Verpackungsgruppe III
14.5 Umweltgefährdend Mark JA
Gefahren-Nr. 90

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN-Nummer **3082**

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(DELTAMETHRIN SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Meeresschadstoff
JA

IATA

14.1 UN-Nummer 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(DELTAMETHRIN SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefährdend Mark
JA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.



11/12

K-OTHRINE PARTIX

Version 4 / D

102000026312

Überarbeitet am: 18.04.2019

Druckdatum: 10.10.2019

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.

Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. E1

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern

BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

Hinweis auf die DGUV Information 212-0075 (Chemikalienschutzhandschuhe)

Hautschutz- und Händehygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schädlingsbekämpfung | BGW 06-13-150 / TP-HSP-15

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

Schutzleitfaden BP 2183; Bekämpfung von Insekten: Sprühen

Schutzleitfaden BP 1181; Bekämpfung von Insekten: Grundmaßnahmen

Die in der BGR 190 (Benutzung von Atemschutzgeräten) geregelten Tragezeitbegrenzungen sind einzuhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen



12/12

K-OTHRINE PARTIX

Version 4 / D

102000026312

Überarbeitet am: 18.04.2019

Druckdatum: 10.10.2019

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer ECx Effektive Konzentration von x % EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

Konz. Konzentration

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung: Folgende Abschnitte wurden überarbeitet: Abschnitt 8: Begrenzung

und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.